

## **ORH-Bericht 2021 TNr. 53**

### **Verfahren zur Feststellung der Behinderung**

#### **Jahresbericht des ORH**

Seit 2005 sind Leistungsdefizite beim ärztlichen Dienst einzelner Regionalstellen des Zentrums Bayern Familie und Soziales bekannt. Das löst zusätzliche Kosten für externe Gutachten aus. Der ORH empfiehlt dem Sozialministerium, die Defizite zeitnah anzugehen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 8. Juni 2021  
(Drs. 18/16220 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Defizite beim ärztlichen Dienst des ZBFS zeitnah anzugehen und dazu insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung durch systematisches Controlling und wirksame Steuerung zu verbessern sowie die Beauftragung der ärztlichen Gutachter entsprechend ihrer medizinischen Fachrichtung künftig verbindlich festzulegen und dazu einen bayernweiten Fachärztee pool konsequent zu nutzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.